

Saale-Zeitung.

(Der Bote für das Saalthal.)

Dreizehnter Jahrgang.

Nr. 30.

Halle a. d. Saale, Mittwoch den 5. Februar

1879.

Abonnement

Die Halle vierteljährlich 2 R., durch die Post bezogen 2 R. 50 Pf.; monatlich 1 R. 57 Pf. 1 monatlich 84 Pf. excl. Postgeb.

Bestellungen werden von allen Reichs-Postanstalten angenommen.

Für die Redaktion verantwortlich: Carl Ronger in Halle.

Inserate

werden für die Spalte ober dem Raum mit 15 Pf. berechnet und in der Expedition sowie von unsern Annoncenstellen aus allen Annoncen-Expeditoren angenommen. Reclamen im redactionellen Theile pr. Zeile 30 Pf.

Expedition: Halle a. d. S., Moritzwinger 12.

Abonnements-Anzeige.

Bestellungen auf die Saale-Zeitung für die Monate Februar und März werden von allen Postanstalten unangefordert angenommen. Die Expedition.

Die nordschleswig'sche Frage.

In gegenwärtigen Zeitläuften, in denen fast jeder Tag eine neue „Frage“ aufwirft, ohne je eine alte zu lösen, kann es nur einen sehr wohlthuenden Eindruck machen, wenn unerwartet und unpolitisch eine Frage aus der Welt geschafft wird, welche Berge von bedrucktem Papier erzeugt und nachgerade den Charakter einer Seeschlange angenommen hatte, obgleich gerade seit Jahr und Tag wenig oder gar nicht von ihr gesprochen wurde. Die wiener Montagrevue, ein hochschätzbares Blatt der österreichisch-ungarischen Regierung meldet den Abschluß eines Vertrages zwischen Deutschland und dem Donauraum, wonach letzteres auf die Geltendmachung der im Artikel 5 des Prager Friedens enthaltenen Klausel, endgültig verzichtet. Besagte Klausel verpflichtete das damalige Preußen, dessen Erbthum insofern von deutschen Völkern übernommen ist, bekanntlich dahin, daß die Bevölkerung von Nordschleswig, wenn sie durch freie Abstimmung den Wunsch zu erkennen gebe, mit Dänemark vereinigt zu werden, an diesen Staat abzutreten nach solle. Da die Nachricht durch den offiziellen Telegraphen weiter verbreitet wird, so kann an ihrer Richtigkeit nicht gezweifelt werden.

Welcher besondere Anlaß diese Frage gerade jetzt in so fähellen Anlaß gebracht hat, muß vorläufig dahingestellt bleiben. Vielleicht hat die sibirische Kolerie, welche der kaiserlichen Hof aus Anlaß der Vermählung des Herzogs von Cumberland und der Prinzessin Thyra mit der welfischen Prinzessin in Hannover trieb, den äußeren Anstoß gegeben, aber wie dem immer sei, und auch ganz abgesehen von dem erfreulichen Umstande, welches der Vorgang auf die intimen Beziehungen zwischen der deutschen und der österreichisch-ungarischen Regierung wirkt, ist es nur in hohem Grade willkommen zu heißen, daß endlich dem ungewissen Zustande ein Ziel gesetzt wird, in welchem die Bevölkerung der nördlichen Districte von Schleswig sich mehr als zwölf Jahren lebt. Dieses Hangen und Wanken in schwabender Pein ließ in diesen Gegenden die verderblichen Agitationen um sich wuchern und näherte in gleicher Weise Bestrebungen, wie Hoffnungen, welche naturgemäß auf den ruhigen Gang namentlich auch der gewöhnlichen Entwicklung einen unheilvollen Rückschlag übermüßten.

Zunächst freilich werden die Leidenschaftlichkeiten über die gefallene Entscheidung nochmals walt aufgeben, denn sie bedeutet natürlich nichts anderes, als daß die fraglichen Districte ein für allemal bei Deutschland bleiben und ohne allen Zweifel ist in ihnen ein erheblicher Prozentsatz der Bevölkerung dänischer Abstammung und Gefinnung. Ein Reichstags- und zwei Landtagswahlkreise sind bekanntlich regelmäßig seit 1864 durch dänische Abgeordnete vertreten gewesen. Auf der ganzen Linie der deutschfeindlichen Presse in Europa wird natürlich wieder die Klärung der Entscheidung herbeigeführt werden über die preussische „Vergewaltigung“, um was dieser schönen Redensarten mehr sind. Wer gerecht urtheilen will, wird die Geschichte des Art. 5 des Prager Friedens nicht aus den Augen lassen. Er wurde bekanntlich nicht auf österreichischen, sondern auf französischen Wunsch, unter dem Druck der napoleonischen Vermittelung in

den Vertrag aufgenommen; er gab Dänemark gar kein Recht, sondern nur Desterreich-Österreich, welchem an diesem Rechte eigentlich niemals viel gelegen gewesen ist. Deshalb bestand doch eine gewisse moralische Verpflichtung für die preussische resp. die deutsche Regierung, und sie hat derselben nachdruck nachkommen gesucht, indem sie mit Dänemark Verhandlungen über die Ausführung des mehrerwähnten Artikels im Prager Frieden anknüpfte.

Diese Verhandlungen zerfielen sich regelmäßig an der Ungemeinheit der dänischen Ansprüche, die nicht zufrieden mit dem verhältnißmäßig schmalen Landstreifen, in welchem wirklich die dänische Nationalität das Uebergewicht hat, Territorien beanspruchte, in welchen zweifelsohne deutsche Bevölkerung die Majorität bilden. Daraus konnte deutschfeindlich natürlich schon an und für sich nicht eingegangen werden; dann aber auch schon deshalb nicht, weil die dänischen Forderungen sich auf die Linie Düppel-Alten erstreckten, d. h. auf die nördliche Schutzwehr des deutschen Reichs und weil aus den fünfzig Jahren noch in schredensvoller Erinnerung lebt, was eine deutsche Bevölkerung unter dänischer Herrschaft zu erwarten hat. Jede Erneuerung der Verhandlungen ergab ihre gänzliche, in der dänischen Hartnäckigkeit wurzelnde Unfähigkeit, so begriffen, das einem unenträglichem Zustande der Unwissenheit endlich ein Ende gemacht wird, sei es auch nachgedrungen um dadurch, daß man einen gordischen Knoten zerhaut, der sich nicht lösen lassen will.

Politische Uebersicht.

Die Verhandlungen zwischen Desterreich und Deutschland über Art. V des Prager Friedensvertrages lenken unsere Aufmerksamkeit auf Dänemark. Die dänische Regierung hat aus Wien eine Befragung der gestern gegebenen Nachricht erhalten. Wie sie sich dazu stellen wird, bleibt abzuwarten. Inzwischen ist das Förlingthum eröffnet worden. Die Regierung beabsichtigt, der Prinzessin Thyra eine Mitgift von 120,000 Kronen (gegen die früher verlangten 200,000) von demselben bewilligen zu lassen. Die ersten Schritte des Förlingthums lassen keineswegs darauf schließen, daß es keine Opposition gegen die Regierung aufgeben werde. Da die Rechte bei den Wahlen zum Förlingthum mehrere Sitze der Linken gewonnen hat, zieht die Linke die Prüfung und Siltigkeits-erklärung mehrerer Wahlen in die Länge. Für den Fall der Fortdauer eines derartigen Verhaltens der Linken gilt eine nochmalige Auflösung des Förlingthum für nicht unwahrscheinlich.

Zur österreichischen Kabinettskrise wird der „Fris. Sig.“ mitgeteilt, daß Graf Taaffe sich auf die Aufforderung des Reichers hin bereit erklärt habe, die Kabinettsabtheilung zu übernehmen. — Thyra hat in einer Konferenz der liberalen Partei erklärt, er werde selbst die Frage des Berliner Vertrages im ungarischen Unterhause anregen, sobald das österreichische Kabinettswechsel in Frankreich hat die diplomatischen und offiziellen Beziehungen zwischen Frankreich und Deutschland keinen Augenblick unterbrochen; es findet auch keine Uebertragung neuer Kreditivtitel statt, so daß der Grundgesetz als feststehend gilt, daß die diplomatischen Vertreter der Republik nicht und nicht bei dem jeweiligen Präsidenten beglaubigt sind. Weiter hat Fürst Hohenlohe dem Präsidenten Grawert einen offiziellen Besuch gemacht, was bei einer andern Auffassung nicht möglich wäre. Auch dem Mac Mahon haben sowohl Fürst Hohenlohe als auch die andern fremden Bot-

schafter Besuche abgelehnt, durch welche Aufmerksamkeit derselbe sehr angenehm berührt war. — Die Beauftragung Waddingtons mit der Neubildung des Kabinetts macht den besten Eindruck. — Bei den am Sonntag statigehenden 12 Ersatzwahlen zur Deputirtenkammer wurden 7 Republikaner und 3 Konservative (Reille, Galsagnac und Jourton) gewählt; in zwei Wahlbezirken sind Stichwahlen erforderlich. — Ein Komitee aus Deputirten, Senatoren und Redakteuren der republikanischen Blätter mit Louis Blanc und Victor Hugo an der Spitze, veranstaltet eine Sammlung für jurisdiktionelle Kommunebeihilfe.

Der vom italienischen Kriegsminister beantragte Nachtragkredit von 90 Millionen hat keinen alarmirenden Charakter; er ist eine einfache Wiederholung von am Ende 1878 abgelassenen Extrakrediten. — Der Papi hat die Befestigung des Wallfahrtsdistrictes in Notre-Dame de la Salette (Frankreich) angeordnet, welcher auch von Deutschen lebhaft favorisiert wurde. Ob die deutschen Wallfahrtsorte, auch von einer ähnlichen Maßregel betroffen werden sollen, ist eine nachsichtige Frage, über welche wohl bald die Entscheidung bekannt werden dürfte. — Der Papi bereitet auch eine neue Enghilte über Jugendberühung vor.

Von der Balkanhalbinsel ist zu berichten, das Spuz und Baljak noch nicht den Montenegro übergeben sind. Vielmehr wird, wie die „Ag. Russ.“ meldet, die Uebergabe von Spuz, Baljak und Bogorizza am 8. d. erfolgen (alle drei an einem Tage?) und abdann würden auch die Montenegro das von ihnen besetzte türkische Gebiet räumen. — Der türkische Kriegsminister beschäftigt dem Sultan ein neues Statut für die Organisation des türkischen Generalstabes vorzulegen.

Der englisch-afghanische Krieg.

Daß die Hoffnung der Engländer, den afghanischen Feldzug brevi manu abzumachen, auf sehr schwachen Füßen ruht, daß es vielmehr höchst wahrscheinlich zu einer Wiederaufnahme des Krieges im Frühjahr kommen wird, erhellt aus einem „Times“-Telegramm, bezugslos Jacub Khan in seiner dem Major Canagnari zugegangenen Antwort die britischen Forderungen entschieden abgelehnt und erklärt hat, er sei entschlossen, dem Befehle Schr. Aii, Kabul zu vertheidigen, nachzukommen. — Allerdings erbaut sich den Engländern eine neue Chance, indem Wali Mahomed in Bagarat angekommen ist und dem Vernehmen nach die Unterthänigkeit der englischen Regierung nachsucht, um eventuell den Thron von Afghanistan verleiht zu können. Nebenbei sei erwähnt, daß das Gerücht, Schr. Aii sei gestorben, von keiner Seite bestätigt wird.

Vom dem Kriegshauptquartier selbst wird gemeldet, daß die kombinirten englischen Streitkräfte aus Jamrood, Ali Masjid und Daska die Okkupation des Bagarthal's vollendet haben. Die Einwohner flüchten, als sie Alles verloren sahen, die Häuser in Brand und flüchteten in die Berge. — Ueber die Umstände unter denen General Roberts seinen Rückzug aus der Spitzgebirge bewerkstelligt, wird dem „Standard“ vom 30. v. M. gemeldet:

Am Montag verließen wir Muttund und marschirten nach Hubber, 12 Meilen entfernt. Dienstag am späten Abend ging im Lager die Nachricht ein, daß mehrere tausend Wogols sich in der Nähe des Forts versammelt und dasselbe, sowie den Schanab, der eine Position als unser Vertreter inne hatte, mit einem Angriff bedroht hätten. Die halbe Streitmacht wurde sofort an den Waffen gerufen und hatte sich vor Tagesanbruch nach

tieftigen einen stüchtigen Schimmer hinter die glänzenden Augenleuchten unserer vielgeprobtenen Kultur gleiten ließ; gerade in gegenwärtigen Zeitläuften müssen die besitzenden und geistlichen Schichten der Nation doppelt und dreifach daran denken, wie viel sie vor der eigenen Thür zu lernen haben, ehe sie einem ärmeren und schwächeren Geschlecht die schwere Last der Selbstbehauptung erliegen.

In der Künstlerwelt herrscht augenblicklich ziemliche Windstille. Das Schanpilsch hat im ganzen Winter noch keine einzige Novität gebracht, welche den Abend füllt, ein Lintum in den Annalen selbst dieses wenig ergötzlichen Kunststempels. Im Residenztheater spielen zwei gleich berühmte Gaste, Friedrich Taaffe und Frau Hedwig Raabe, in einer neuen Komödie von Carou, „die Bürger von Pont-Arcy“, die weniger alle Borzüge, als vielmehr alle Schwächen dieses vielbesprochenen französischen Dramendichters hervorbringen läßt. Damit ist die fällige Chronik der Berliner Bühne so ziemlich erschöpft. Gegen gewisse Auswüchse, welche sie seit einem Jahrzehnt nach französischem Muster erzeugt hat, die Cafés d'antiquaire oder wie sie mit einem weniger wohlklingenden, als beziehungsreichen Verolismus genannt werden, die Angelangel, hat die Polizei augenblicklich einen energischen Feldzug unternommen. Es war in der That die höchste Zeit, daß diese Tempel der dramatischen Afterschwärze, die Bruststätten aller großstädtischen Vaster, geschlossen oder mindestens auf die gesetzlich irgend zulässige Düngeleier gelehrt wurden. Es ist unmöglich, schwarz auf weiß und noch anzudeuten, wie gemein und unfähig es in diesen äußerlich oft sehr schön ausgestatteten Lokalen herging; es sind Angefauten und Faules in einer Weltkammer nur immer giebt, kam hier zu einem unbeschreiblichen Pandämonium zusammen. Die aufwühlende Jugend namentlich der gebildeten Stände fiel in ganzen Hekatomben diesem schweißigen Treiben zum Opfer; wie manche knospende Menschendolch ist hier für immer gebrochen und in den widrigen Hoth getreten worden! Mit sauber, aber wohlthuer Energie geht der eiserne Besen der Polizei endlich diesen Schmutz aus einander.

Was die bildenden Künste anlangt, so ist ein Gemälde des belgischen, in Paris lebenden Malers Jan van Beers augenblicklich ein bevorzugter Gegenstand des Tagesgesprächs. Es

Berliner Briefe.

Berlin, 2. Febr.

Die harte Winterälte dauert noch immer an, hart wenigstens in Vergleich mit der Temperatur, an welche wir während der letzten Jahre in den Wintermonaten gewöhnt waren; dichte, fuhobige Schneemassen, grau und schmutzig wie gewöhnlicher Sand, bedecken das Straßenpflaster; milchsaure schleppende dampfende Gase fließen und ihre Ökaverte durch den dicken Schlamm und Schmutz. Was eine edle und rechte Schichtenbahn ist, haben wir eigentlich nie das Glück zu genießen; auch unsere Eisbahnen sind höchst primitiver Natur, ausgenommen etwa die wenigen Leiche in Tiergarten. Nach dem Gerücht zu urtheilen ist, daß sich die winterlich hohe Klänge der Gesellschaft, wie sie im schimmernden Kerzenglanz der Bälle, Kennerie, Theater fröhlich zu geben pflegt, diesmal nicht zu vollem Duft und Glanz entfalten mag. Die Festlichkeiten des Hofes finden in üblicher Weise statt, aber es liegt über ihnen wie ein grauer Schleier; in steigender Dosis, fast wie in geschäftsmäßiger Eile rauchen sie vorüber; die soweren Trauerfälle, von denen die Familien des Kronprinzen und des Prinzen Friedrich Karl betroffen sind, halten fast alle weiblichen Glieder unseres Kaiserhauses von dem lärmenden Brumme der Assemblies und Bälle fern. Der erste Subscriptionsball dieser Saison, welcher vorgestern im Opernpaule stattfand, litt in Folge dessen an sormerlich empfundenen Lücken, ein Glüd und Trost noch für alle patriotischen Gemüther, daß sich unser Kaiser wieder in algenwohnter Frische und Mithigkeit bewegt, um immer er in die Öffentlichkeit tritt; fast bis auf die letzte Spur sind die Folgen des unglücklichen Verbruchs vom vergangenen Sommer verschwunden.

Eine wenig erquickliche Unterhaltung der letzten Wochen war ein Senationsprozeß, der sechs Tage lang alle Kästereien der hiesigen Gesellschaft in unaufröhlicher Bewegung hielt. Dr. v. Münchow, ein ehemaliger Premierlieutenant des deutschen Heeres, geschmückt mit dem eisernen Kreuz und andern militärischen Ehrenzeichen, war der Urkundenfälschung angeklagt, wurde nach dramatisch wechselvollen Verhandlungen

für schuldig befunden und zu anberstaltjähriger Zuchthausstrafe verurtheilt, ein Verdict, das den klugen und kräftigen Mann wie ein vernichtender Hiltzstrahl niederstreckte und im Publikum ein allgemeines Kopfschütteln hervorrief. Denn so wenig die positive Unschuld des Angeklagten behauptet werden konnte, so wenig war doch auch ein Beweis für seine positive Schuld erbracht; die Geschworenen urtheilten rein nach ihrer moralischen Ueberzeugung, offenbar unter dem Eindruck, daß der Angeklagte ein Mann sei, dem es wohl zu vertrauen sei, daß er die Handschrift eines eben verstorbenen Geschäftsfreundes fälschte, um sich dadurch einen erheblichen Geldgewinn zu sichern. Solche Urtheile sind neuerdings nicht mehr ganz selten, aber sie tragen schwerlich zur Befestigung des volksthümlichen Aberglaubens der Schwurgerichte bei. In Fällen, in denen ein allgemeiner, wenn auch bringender Verdacht und ein gänzlicher Mangel an positiven Beweisen sich gegenüberstellen, wird das öffentliche Rechtsgefühl immer für ein non liquet, für das plaudern, was man nach dem früheren Gerichtsverfahren eine Freisprechung ab instantia nannte. In diesen besonderen Fällen war dem Angeklagten nichts anderes bewiesen, als daß er seit seinem Abgange vom Militär einer jener entschlossenen und sühnen Geschäftsmänner geworden war, die in energischen und weit aussehenden Plänen noch viel Energie und Fingigkeit zu entwickeln lernen, aber dabei beträchtliche Einbuße erleiden an jener heiligen Selbstliebe, in welcher der beste und bestalle Gehalt des kaufmännischen Standes liegt. Dieser Schritt vom guten Wege mündel aber noch nicht unmittelbar in die abschließliche Bahn des Verbruchs, und für die Urkundenfälschung, um die es sich handelte, war wie gesagt, kein irgend haltbarer Beweis erbracht. Die Gutachten der Schörschaffverhandlungen liefen lundernsum durcheinander; so weit sie überhaupt in Betracht kommen konnten, haben sie sich gegenseitig auf. Uebrigens war es nicht allein das juristische Interesse, welches diesem sensationellen Prozesse eine so allgemeine Aufmerksamkeit sicherte; vielmehr eröffnete er außerdem lehrreiche Einblicke in das Treiben jener „guten Gesellschaft“, die sich wie oft nur so nennt, weil sie in Wahrheit die schlechteste ist. Es sind düstere Schatten, welche an dem erstreckten Bilde verliert hängen, wenn einmal die Fadel der Gerech-

Mattand zurückgegeben. Sie fanden die Anhöhen voll von Abgängen mit ihren Säulen und Krongelben die beim Gefrieren anderer Kruppen in ein herabstürzendes Gefährt ausstrahlen General Roberts rittete den Schogda, führte den Schogda aus dem Hof hinaus, verbrannte die Getreidekörner und alles, was nicht fortgeschickt werden konnte, und begab sich dann in das Lager von Hubbard zurück. Der Mangel der Nahrung wurde durch die Skandierie gedeckt, die mehrere Male abging und feuerig, wenn der Feind zu nahe heran kam, wobei ein Klumpen und mehrere Manögel getödtet wurden. General Roberts hat Hoff auf den Anhanglich verlassen, weil er überzeugt ist, daß ähnliche Anhanglichkeiten sich wiederholen dürften.

Die Pest in Rußland.

Die Nachricht, wonach ein aus Westasien Gekommener in Serapuchov erkrankt sein soll, wird von glaubwürdigster Seite für unbegründet erklärt. Das in St. Petersburg verbreitete Gerücht, in Barygin lägen viele faulende Fische, die überdies nicht aufgefunden wurden, ist falsch. Alles Faulende und Untaugliche wird vollständig vernichtet. Um die Stadt, den Kreis und das Gouvernement gegen Einschleppung der Epidemie zu schützen, wurden energische Maßregeln ergriffen. Außerdem wird jetzt ein ganzes Quarantäne-System projektiert, um die Wolga, bevor noch die Schifffahrt eröffnet wird, abzuräumen.

Die Worte hat sich der „Pol. Korr.“ zufolge bereit erklärt, den von den anderen Regierungen ergriffenen Maßregeln beizutreten. Zunächst habe die Peste dem deutschen Hofstaats, dessen Schritte sich der österreichische angeschlossen, die Errichtung von Quarantänenanstalten zugelegt. — Der Gesundheitszustand in Konstantinopel ist ein normaler.

Die in St. Petersburg ernannten Ärzte, Professor Hirsch, Stobarg, Dr. Sommerroth und Privatdozent Dr. Kühner, werden sich bereits heute Dienstag, nach Rußland begeben und wahrscheinlich in Warschau mit den österreichischen Ärzten zusammentreffen.

Die Delegirten werden neben ihrer Wirksamkeit für die Unterdrückung der Epidemie an Ort und Stelle ihre Thätigkeit vorzugsweise der bisher wenig aufklärten Frage des ersten Ausgangspunktes zuwenden. — Die neuerdings aufgetauchte Annahme, daß die Pest seit 1863 in Kurdisthan herrsche, stammt von dem früheren Verleger des Schach von Persien und entbehrt bisher der wissenschaftlichen Begründung.

* Der petersburger Hofstaatsrat des deutschen Reichs entsandte den deutschen Konsul Nau in Odesa und den Hofstaatsrat Dr. Lehmann zum Studium der Pest nach Altirachan.

* Der Kaiser verordnete Obete gegen die Pest in allen Kreisen des Reichs.

* Der neapolitanische „Nicola“ meldet einige Fälle gefährlicher Krankheit in Sizilien namens Carbonchio (Ausfluß).

* Wie fraulauer und lemberger Blätter melden, rüchsten sich die Sfractiten nach dem Austritte der Pest in großer Menge aus dem russischen Gouvernement nach Galizien. Die Eisenbahnverwaltungen lehen sich gewißig, Extrazüge abgeben zu lassen, um die Wäpfe der Flüchtenden weiter befördern zu können. Nur die Bahn ist theilweise durch die Furcht vor der Pest, theilweise aber auch durch das Gerücht veranlaßt worden, nach welchem das Volk (wie im Mittelalter) die Juden für die Ursache der Epidemie ansehen soll.

Der Reichsgeneral entsandte folgende vom 2. d. datirte kaiserliche Verordnung betr. die Papschichtigkeit der aus Rußland kommenden Reisenden:

§ 1. Vom 10. dieses Monats ab bis auf Weiteres ist jeder Reisende, welcher aus Rußland kommt, verpflichtet, sich durch einen Paß auszuweisen, welcher am Tage des Austritts des Reisenden aus dem russischen Staatsgebiete oder an einem der beiden vorgedachten Tage von der deutschen Botschaft in St. Petersburg oder von einer deutschen Konsularbehörde in Rußland unterschrieben ist.

§ 2. Zur Erlangung dieser Bittung ist der glaubhafte Nachweis zu führen, daß der Reisende sich innerhalb der letzten 20 Tage in keinem von der Pest ergriffenen oder derselben verdächtigen Gebiete aufgehalten hat.

§ 3. Der Paß ist beim Eintritt über die Reichsgrenze bei der Behörde der Reichsreise der diesseitigen Grenzbehörde zur Bittung vorzulegen.

§ 4. Der Reichsgeneral ist ermächtigt, die zur Ausführung gegenwärtiger Verordnung erforderlichen allgemeinen Anordnungen zu treffen.

Auf Grund dieser letzten Bestimmung, veröffentlicht der Stellvertreter des Reichsgenerals folgende Bekanntmachung: 1) Reisende, welche aus Rußland kommen, sind zum Eintritt über die Reichsgrenze nur dann zugelassen, wenn sie sich durch

Paße ausweisen, welche der Vorchrift des § 1 der Verordnung vom 2. d. M. vollständig entsprechen.

2) Das Vorgehensverfahren denjenigen, welche hiernach zum Eintritt über die Reichsgrenze nur zugelassen sind, welche jedoch einem von der Pest ergriffenen oder derselben verdächtigen Gouvernement Auslands durch Wohnort oder gewöhnlichen Aufenthalt angehörend, sind beim Eintritt über die Reichsgrenze zur Befragung der Reichsreise über die Reichsgrenze von Rußland nach dem Reichsreiseamt zu bringen, und hiernach, wenn die Reise nach dem Reichsreiseamt nicht möglich ist, mindestens die Oberländer gleichfalls zu befragen.

3) Die Destination 2) hat mittelst gasörmiger schwächerer Säure in der Weise zu geben, daß die zu befragenden Gegenstände mindestens sechs Stunden hindurch in geschlossener Kamme dem unmittelbaren Einwirkungs der schwächeren Säure ausgesetzt sind und daß dabei mindestens fünfzehn Gramm Schwefel auf den Kubimeter lichten Raum verbrannt werden.

Deutsches Reich.

Die diesjährigen Kaiser-Maßnahmen werden vom 1. 2. und 15. Armeekorps abgehalten werden. Ueber Zeit und Ortsteht die kaiserliche Bestimmung noch aus. Im August und September ist eine großartige festochentliche Belagerungsübung mit Vincentriegel in der Nähe von Koblenz in Aussicht genommen.

Trotz der offiziell anbesprochenen Geheimhaltung des kriegerischen Erkenntnisses in Sachen des „Großen Kurfürst“ hört das „B. T.“, daß dieselbe wesentlich freisprechender Natur ist. Ob das „B. T.“ zur Information ist, steht freilich dahin. Der 4. — 5. Wochen kann die Publikation des Erkenntnisses kaum verfrüht werden.

Nach einem zwischen dem Telegraphen-Verwaltungen von Deutschland und Oesterreich-Ungarn unternommenen 2. d. vereinbarten Abkommen tritt vom 1. April d. J. ab im gegenseitigen telegraphischen Verkehr der Wortarrang in Anwendung. Grundzüge 40 Fennig, Rare pro Wort 10 Fennig.

Wie die „Bömer Zeitung“ hört, hat der akademische Senat in Bonn dem Landtags-Abgeordneten Professor Kalle für die Abwehr der im Abgeordnetenpaß gegen die Universität Bonn erhobenen Angriffe seinen Dank ausgesprochen.

* Die zweite badijsche Kammer hat die Grenzregulirung mit der Schweiz bei Konstanz vorbehaltlich der Genehmigung des deutschen Reichs genehmigt.

Der Verlagsvertrag wegen Verkauf des heftigen Antheils der Main-Wehr Bahn an Preußen hat seine Aussicht auf Annahme bei den heftigen Ständen.

△ Berlin, 3. Febr. Der Ausschuss des Bundesrats für Zustimmungen hat dem Geheimrat, betreffend die Strafen gegen die Reichs-Tagung, den Entwurf der Bundesrat-Vorstellung unterworfen und beantragt, der Bundesrat wolle dem Entwurf in dieser Sitzung die Zustimmung ertheilen. Die Abänderung betrifft folgende Punkte: Die Verurteilung an den Strafrichter ist ganz beibehalten; die Ausschließung von der Wahlbarkeit ist gleichfalls in Bezug genommen und endlich sind auch die Strafen geändert worden. Der Entwurf lautet in seiner zu verändernden Fassung folgendermaßen: 1. Dem Reichstag steht eine Strafgewalt gegen seine Mitglieder wegen einer der Verstöße ihres Berufes begangenen Ungebühr zu. § 2. Diese Strafgewalt wird von einer Kommission ausgeübt, welche aus dem Präsidenten, den beiden Vizepräsidenten und zehn Mitgliedern besteht. Letztere werden bei dem Beginn jeder Session für die Dauer derselben unmittelbar nach erfolgter Wahl der Vizepräsidenten gewählt. § 3. Die Abänderungen, welche die Kommission verhängen kann, sind, je nach der Schwere der Ungebühr: 1. Warnung vor verfallener Strafe; 2. Verweis vor verfallener Strafe; 3. Ausschließung aus dem Reichstage auf eine bestimmte Zeitdauer. Letztere kann zum Ende der Legislaturperiode erstreckt werden. § 4. Wird die Abänderung § 3) wegen einer Verurteilung oder wegen des Anfalls einer Rede ausgesprochen, so kann zugleich die Verurteilung und die ganze oder der betreffende Theil der Rede von der Aufnahme in den stenographischen Bericht ausgeschlossen werden. In einem solchen Falle ist auch jede andere Veröffentlichung durch die Presse verboten. § 5. Die Wirksamkeit der Kommission tritt ein, wenn 1. der Präsident sie anordnet, oder 2. mindestens 20 Mitglieder des Reichstages sie beantragen. Die Anordnung (Nr. 1) oder der Antrag (Nr. 2) muß innerhalb drei Tagen, nachdem die Ungebühr vorgekommen ist, erfolgen. § 6. Die Kommission verhandelt und entscheidet unter dem Vorsitz des Präsidenten und in dessen Verbindung, den des nächsten Vizepräsidenten in der Abwesenheit von beiden Mitgliedern. Das Verfahren wird durch eine Ordnung geregelt, welche von der Kommission entworfen wird und der Genehmigung des Reichstages unterliegt. § 7. Die Kommission entscheidet endgültig. Kautel jedoch die Entscheidung auf Ausschließung aus dem Reichstag (§ 3. Nr. 3), so kann der Ausschließung innerhalb acht Tagen nach erfolgter Verurteilung schriftlich die Entscheidung des Reichstages entgegen-

§ 8. Der Präsident ist berechtigt, ungeschädliche Aenderungen der Mitglieder-Vorläufigkeit von der Aufnahme in den stenographischen Bericht auszuschließen, sowie jede andere Veröffentlichung derselben durch die Presse vorläufig zu unterlassen. Eine solche vorläufige Anordnung erlischt, wenn nicht wegen der betreffenden Aenderung innerhalb drei Tagen die Entscheidung der Kommission (§ 5) angeordnet und beantragt wird. § 9. Bundesrat (§ 8) bezieht sich auf die Anordnung des Reichstages werden und Gehalts von drei Wochen bis zu drei Monaten befristet, sofern nicht nach Maßgabe des Inhalts der erfolgten Veröffentlichung eine schwerere Strafe ermisst ist. § 10. Die in die Kommission gelangten Angelegenheiten, welche bei dem Schluß der Session erledigt sind, gehen in der Lage, in der sie sich befinden, auf die Kommission der nächsten Reichstagssession über. Dem Bundesrat sind ferner zugegangen eine umfangreiche Denkschrift zur Erläuterung des Reichshaushaltsplans für 1878/79 und zwei Gesetzentwürfe. Der eine dieser Entwürfe betrifft die Aufnahme einer Anleihe für Zwecke der Verwaltungen der Post und Telegraphen, der Marine, des Reichsheeres und zur Durchführung der Münzreform. Die beantragten Summen sind für die Post- und Telegraphenverwaltung 7,675,700 M., für die Marineverwaltung 20,177,000 M., für die Verwaltung des Reichsheeres 12,030,088 M., für die Verwaltung des Reichshaushalts 2,000,000 M., im Ganzen 64,882,798 M., welche im Wege des Kredits bis zu machen und sofort eingezahlt werden auszugeben sind. Der andere Gesetzentwurf soll den Reichsminister ermächtigen, zum Ankauf des zu Berlin in der Louisenstraße Nr. 57 belegenen Grundstücks und zur hiesigen Instandhaltung der dray befindlichen Gebäude einen Betrag von 312,000 M. zu verwenden. Die Mittel zur Deckung dieses Verlanges sind, bis zur Vereinfachung durch den Reichshaushalts-Etat, aus den bereiteten Mitteln der Reichskasse zu entnehmen. — Es kann mit ziemlicher Gewißheit angenommen werden, daß im Laufe dieser Woche die Politarrifform in Aussicht ist zur dritten Sitzung werden ihre Verhandlung aus, daß der Minister freierthätig sich an den Erörterungen über die Zolltarife mit betheiligen. Es haben jedoch zwischen dem Referenten der Politarrifform und dem Minister sehr eingehende Besprechungen über die betreffenden Fragen stattgefunden. Auch der neue Reichsminister in Reichsangelegenheiten wird wohl nicht ohne die Besichtigung ihrer Verhandlung aus, daß der Minister freierthätig sich an den Erörterungen über die Zolltarife mit betheiligen. Es haben jedoch zwischen dem Referenten der Politarrifform und dem Minister sehr eingehende Besprechungen über die betreffenden Fragen stattgefunden. Auch der neue Reichsminister in Reichsangelegenheiten wird wohl nicht ohne die Besichtigung ihrer Verhandlung aus, daß der Minister freierthätig sich an den Erörterungen über die Zolltarife mit betheiligen.

Die Mitteilung eines hiesigen Blattes, daß der Graf von Malmö die Generalkonferenz über die Vertheilung des Reichs in Sachen des „Großen Kurfürst“ seine Entlassung beantragen wolle, wird mir als durchaus unrichtig bezeichnet. Ueberhaupt dürften die Angaben über das Ergebnis des Reichstages-Verfahrens, wie sie bereits auftraten, wohl nicht, denn das Urteil des Reichstages muß nach den Verhältnissen zu sein, die sich nach dem General-Vertrag und von da an das Militärkapitel gehen, um dem Kaiser zur Verfügung unterbreitet zu werden.

Der Kaufmann H. Heodor Walter hier (früher Vorstandsbeamter der Thüringer Bank), ist auf Empfehlung der hiesigen Handelskammer als Geschäftsführer zur Prüfung und Begutachtung kaufmännischer Buchführungen (Bücherrechen) von dem kgl. Kreisgericht hier berechtigt worden.

Auf der benachbarten Galtseiler Schlettau der Hohenfelder Bahn ist seit dem 1. d. M. ein Briefkasten angebracht worden. Derselbe wird von dem Postfahrpersonal gelehrt und zwar morgens im Anschluß an den Zug 543 von Halle und 230 nachmittags von Eisenach resp. Nordhausen.

Die Mitteilung eines hiesigen Blattes, daß der Graf von Malmö die Generalkonferenz über die Vertheilung des Reichs in Sachen des „Großen Kurfürst“ seine Entlassung beantragen wolle, wird mir als durchaus unrichtig bezeichnet. Ueberhaupt dürften die Angaben über das Ergebnis des Reichstages-Verfahrens, wie sie bereits auftraten, wohl nicht, denn das Urteil des Reichstages muß nach den Verhältnissen zu sein, die sich nach dem General-Vertrag und von da an das Militärkapitel gehen, um dem Kaiser zur Verfügung unterbreitet zu werden.

Die Mitteilung eines hiesigen Blattes, daß der Graf von Malmö die Generalkonferenz über die Vertheilung des Reichs in Sachen des „Großen Kurfürst“ seine Entlassung beantragen wolle, wird mir als durchaus unrichtig bezeichnet. Ueberhaupt dürften die Angaben über das Ergebnis des Reichstages-Verfahrens, wie sie bereits auftraten, wohl nicht, denn das Urteil des Reichstages muß nach den Verhältnissen zu sein, die sich nach dem General-Vertrag und von da an das Militärkapitel gehen, um dem Kaiser zur Verfügung unterbreitet zu werden.

Die Mitteilung eines hiesigen Blattes, daß der Graf von Malmö die Generalkonferenz über die Vertheilung des Reichs in Sachen des „Großen Kurfürst“ seine Entlassung beantragen wolle, wird mir als durchaus unrichtig bezeichnet. Ueberhaupt dürften die Angaben über das Ergebnis des Reichstages-Verfahrens, wie sie bereits auftraten, wohl nicht, denn das Urteil des Reichstages muß nach den Verhältnissen zu sein, die sich nach dem General-Vertrag und von da an das Militärkapitel gehen, um dem Kaiser zur Verfügung unterbreitet zu werden.

Die Mitteilung eines hiesigen Blattes, daß der Graf von Malmö die Generalkonferenz über die Vertheilung des Reichs in Sachen des „Großen Kurfürst“ seine Entlassung beantragen wolle, wird mir als durchaus unrichtig bezeichnet. Ueberhaupt dürften die Angaben über das Ergebnis des Reichstages-Verfahrens, wie sie bereits auftraten, wohl nicht, denn das Urteil des Reichstages muß nach den Verhältnissen zu sein, die sich nach dem General-Vertrag und von da an das Militärkapitel gehen, um dem Kaiser zur Verfügung unterbreitet zu werden.

Die Mitteilung eines hiesigen Blattes, daß der Graf von Malmö die Generalkonferenz über die Vertheilung des Reichs in Sachen des „Großen Kurfürst“ seine Entlassung beantragen wolle, wird mir als durchaus unrichtig bezeichnet. Ueberhaupt dürften die Angaben über das Ergebnis des Reichstages-Verfahrens, wie sie bereits auftraten, wohl nicht, denn das Urteil des Reichstages muß nach den Verhältnissen zu sein, die sich nach dem General-Vertrag und von da an das Militärkapitel gehen, um dem Kaiser zur Verfügung unterbreitet zu werden.

Die Mitteilung eines hiesigen Blattes, daß der Graf von Malmö die Generalkonferenz über die Vertheilung des Reichs in Sachen des „Großen Kurfürst“ seine Entlassung beantragen wolle, wird mir als durchaus unrichtig bezeichnet. Ueberhaupt dürften die Angaben über das Ergebnis des Reichstages-Verfahrens, wie sie bereits auftraten, wohl nicht, denn das Urteil des Reichstages muß nach den Verhältnissen zu sein, die sich nach dem General-Vertrag und von da an das Militärkapitel gehen, um dem Kaiser zur Verfügung unterbreitet zu werden.

Die Mitteilung eines hiesigen Blattes, daß der Graf von Malmö die Generalkonferenz über die Vertheilung des Reichs in Sachen des „Großen Kurfürst“ seine Entlassung beantragen wolle, wird mir als durchaus unrichtig bezeichnet. Ueberhaupt dürften die Angaben über das Ergebnis des Reichstages-Verfahrens, wie sie bereits auftraten, wohl nicht, denn das Urteil des Reichstages muß nach den Verhältnissen zu sein, die sich nach dem General-Vertrag und von da an das Militärkapitel gehen, um dem Kaiser zur Verfügung unterbreitet zu werden.

Die Mitteilung eines hiesigen Blattes, daß der Graf von Malmö die Generalkonferenz über die Vertheilung des Reichs in Sachen des „Großen Kurfürst“ seine Entlassung beantragen wolle, wird mir als durchaus unrichtig bezeichnet. Ueberhaupt dürften die Angaben über das Ergebnis des Reichstages-Verfahrens, wie sie bereits auftraten, wohl nicht, denn das Urteil des Reichstages muß nach den Verhältnissen zu sein, die sich nach dem General-Vertrag und von da an das Militärkapitel gehen, um dem Kaiser zur Verfügung unterbreitet zu werden.

Die Mitteilung eines hiesigen Blattes, daß der Graf von Malmö die Generalkonferenz über die Vertheilung des Reichs in Sachen des „Großen Kurfürst“ seine Entlassung beantragen wolle, wird mir als durchaus unrichtig bezeichnet. Ueberhaupt dürften die Angaben über das Ergebnis des Reichstages-Verfahrens, wie sie bereits auftraten, wohl nicht, denn das Urteil des Reichstages muß nach den Verhältnissen zu sein, die sich nach dem General-Vertrag und von da an das Militärkapitel gehen, um dem Kaiser zur Verfügung unterbreitet zu werden.

Die Mitteilung eines hiesigen Blattes, daß der Graf von Malmö die Generalkonferenz über die Vertheilung des Reichs in Sachen des „Großen Kurfürst“ seine Entlassung beantragen wolle, wird mir als durchaus unrichtig bezeichnet. Ueberhaupt dürften die Angaben über das Ergebnis des Reichstages-Verfahrens, wie sie bereits auftraten, wohl nicht, denn das Urteil des Reichstages muß nach den Verhältnissen zu sein, die sich nach dem General-Vertrag und von da an das Militärkapitel gehen, um dem Kaiser zur Verfügung unterbreitet zu werden.

Die Mitteilung eines hiesigen Blattes, daß der Graf von Malmö die Generalkonferenz über die Vertheilung des Reichs in Sachen des „Großen Kurfürst“ seine Entlassung beantragen wolle, wird mir als durchaus unrichtig bezeichnet. Ueberhaupt dürften die Angaben über das Ergebnis des Reichstages-Verfahrens, wie sie bereits auftraten, wohl nicht, denn das Urteil des Reichstages muß nach den Verhältnissen zu sein, die sich nach dem General-Vertrag und von da an das Militärkapitel gehen, um dem Kaiser zur Verfügung unterbreitet zu werden.

Die Mitteilung eines hiesigen Blattes, daß der Graf von Malmö die Generalkonferenz über die Vertheilung des Reichs in Sachen des „Großen Kurfürst“ seine Entlassung beantragen wolle, wird mir als durchaus unrichtig bezeichnet. Ueberhaupt dürften die Angaben über das Ergebnis des Reichstages-Verfahrens, wie sie bereits auftraten, wohl nicht, denn das Urteil des Reichstages muß nach den Verhältnissen zu sein, die sich nach dem General-Vertrag und von da an das Militärkapitel gehen, um dem Kaiser zur Verfügung unterbreitet zu werden.

Die Mitteilung eines hiesigen Blattes, daß der Graf von Malmö die Generalkonferenz über die Vertheilung des Reichs in Sachen des „Großen Kurfürst“ seine Entlassung beantragen wolle, wird mir als durchaus unrichtig bezeichnet. Ueberhaupt dürften die Angaben über das Ergebnis des Reichstages-Verfahrens, wie sie bereits auftraten, wohl nicht, denn das Urteil des Reichstages muß nach den Verhältnissen zu sein, die sich nach dem General-Vertrag und von da an das Militärkapitel gehen, um dem Kaiser zur Verfügung unterbreitet zu werden.

Die Mitteilung eines hiesigen Blattes, daß der Graf von Malmö die Generalkonferenz über die Vertheilung des Reichs in Sachen des „Großen Kurfürst“ seine Entlassung beantragen wolle, wird mir als durchaus unrichtig bezeichnet. Ueberhaupt dürften die Angaben über das Ergebnis des Reichstages-Verfahrens, wie sie bereits auftraten, wohl nicht, denn das Urteil des Reichstages muß nach den Verhältnissen zu sein, die sich nach dem General-Vertrag und von da an das Militärkapitel gehen, um dem Kaiser zur Verfügung unterbreitet zu werden.

Die Mitteilung eines hiesigen Blattes, daß der Graf von Malmö die Generalkonferenz über die Vertheilung des Reichs in Sachen des „Großen Kurfürst“ seine Entlassung beantragen wolle, wird mir als durchaus unrichtig bezeichnet. Ueberhaupt dürften die Angaben über das Ergebnis des Reichstages-Verfahrens, wie sie bereits auftraten, wohl nicht, denn das Urteil des Reichstages muß nach den Verhältnissen zu sein, die sich nach dem General-Vertrag und von da an das Militärkapitel gehen, um dem Kaiser zur Verfügung unterbreitet zu werden.

Die Mitteilung eines hiesigen Blattes, daß der Graf von Malmö die Generalkonferenz über die Vertheilung des Reichs in Sachen des „Großen Kurfürst“ seine Entlassung beantragen wolle, wird mir als durchaus unrichtig bezeichnet. Ueberhaupt dürften die Angaben über das Ergebnis des Reichstages-Verfahrens, wie sie bereits auftraten, wohl nicht, denn das Urteil des Reichstages muß nach den Verhältnissen zu sein, die sich nach dem General-Vertrag und von da an das Militärkapitel gehen, um dem Kaiser zur Verfügung unterbreitet zu werden.

Die Mitteilung eines hiesigen Blattes, daß der Graf von Malmö die Generalkonferenz über die Vertheilung des Reichs in Sachen des „Großen Kurfürst“ seine Entlassung beantragen wolle, wird mir als durchaus unrichtig bezeichnet. Ueberhaupt dürften die Angaben über das Ergebnis des Reichstages-Verfahrens, wie sie bereits auftraten, wohl nicht, denn das Urteil des Reichstages muß nach den Verhältnissen zu sein, die sich nach dem General-Vertrag und von da an das Militärkapitel gehen, um dem Kaiser zur Verfügung unterbreitet zu werden.

In zwei Welten.

Roman von Etta W. Pierce.

(Fortsetzung.)

Dieses Kapitel.

Wie er sie rettete.

Am folgenden Morgen verließ Wm. Hazelwood das Midland-Gebirge in früher Stunde und schlug sein Quartier in der nächsten Schänke auf. Er hatte versprochen, Jacinta Dobbin zu sehen — und er wollte es thun mit ganzem Herzen.

Tag für Tag wanderte er über die mit Haideblumen besetzten Moorlande nach dem düsteren grauen Hause; Tag für Tag trafen sich die zwei jungen Geschöpfe und laßen sich eines in des Andern Augen. Murty brachte seine Zeit in der Schänke zu; der alte Dandy war selten um den verträglichsten Platz zu sehen; und Esie, die einzige Schenkerin, schien nicht und auch. Nach war Hazelwood nicht ohne eine bestimmte Uhr gekommen durch welchen er sich Mühen von dem ihm drohenden Schicksale retten konnte, und die Zeit, die der alte Dobbyn für Jacinta's Pöddert bestimmt hatte, kam täglich näher.

Eines Tages, in der sommerlichen Abenddämmerung, sah die braune Jacinta allein mit ihren traurigen Gesichten tief zwischen den purpurnen Haideblumen des Moors. Das Licht der untergegangenen Sonne war von den nackten, dunklen Abhängen und von dem höchsten Giebel des bescheiden verschunden; die trübe Nacht brach herein. Jetzt, das mußte sie, würde Murty aus der Schänke nach Hause getaumelt kommen längs des tief ausgefahrenen Weges und dann die Würfel klappern lassen mit Dandy Dobbyn, bis Mitternacht vielleicht, und sie quälte mit seinen rucklosen Widen.

Jacinta saß im Schatten eines Haidebessens, ihre reichen schwarzen Haarlocken hingen über ihre Schultern hinab und eine ungewöhnliche Blässe lag über ihren Wangen, während sie ein Bündel gelben Strohens in ihrer schwächlichen Hand herumdrehte.

„Wenn der Strohens aus der Blässe ist, wird das Stroh aus der Mohn sein.“ hatte sie die alte Esie sagen gehört. Niemand hatte jemals Jacinta geküßt; am wenigsten von Allen der Freier, die sie verabscheute, dessen Gegenwart sie sogar kaum ertragen konnte.

Ein Schritt vorwärts die Haideblumen hinter ihrem Rücken, ein Spalten lief über sie. Gerührt von seinem raschen Gang aus der Schänke und mit einem heitern Licht in seinen Augen setzte sich Wm. Hazelwood neben Jacinta nieder im Schatten des Felsens.

„Entlich“ rief er, sich vorwärts lehnd und ihre Hand sammt den Strohensblumen in die seinige nehmend, „komme ich, Ihnen einen Weg zu sagen, Jacinta, der Sie von all' Ihrem Kummer erlösen soll — einen Weg, auf dem Sie sich sowohl von der Autorität Ihres Großvaters, wie von den Verfolgungen dieses Durschen Murty befreien können. Es ist dieser — heiraaten Sie mich!“

Sie sprang empor mit flammenden Augen. „Wie können Sie waren, so mit mir zu scherzen?“ stürzte sie wie eine kleine Königin in einer Tragödie. „Wie vermögen Sie es? Habe ich nicht bereits genug zu tragen?“ Das Schicksal droht schändlich von ihren Lippen und die Farbe von ihren Wangen.

„Mit Ihnen scherzen!“ wiederholte Wm. leidenschaftlich; „Ich kühnliches Kind! — Als ob so etwas sein könnte! Ich liebe wohl ein ganzes Herz und mit voller Seele — ich mehr als mein Leben, Jacinta, mein heißeres Zigeunerthum!“

Seine breiten Arme umschlangen sie — sie wurde fest an sein sorgloses, junges Herz gezogen — und sie verzog das stürmische Licht ihrer jungen Augen an seiner Schulter.

„Sie lieben mich — Sie! Oh, Sie können das nicht meinen — ich wage nicht, es zu glauben!“ flüsterte sie durch ihre Thränen.

„Aber Sie müssen!“ rief er unter leidenschaftlichen Bittungen. „Ich gebre Ihnen und Sie sind mein, und in dieser Weise und in keiner anderen müssen Sie mir erlauben, Sie vor Murty zu schützen. Sie fliehen mit mir nach London!“



Magdeburg-Halberstadt.

Zum diesjährigen Socialgütertarif ist der 7. Nachtrag, enthaltend ergänzende und tarifmäßige Bestimmungen, erschienen. Derselbe tritt in Gültigkeit mit dem 1. Februar d. J. in, insofern Tarifveränderungen in Betreff der Entlohnung sind, wie für Crystalgläser, gebrauchte Umhüllungen, mit dem 1. April d. J.

Gleiche Veränderungen treten zu denselben Terminen auch in den direkten Verträgen der Eisenbahn-Vereine in Kraft.

Die allgemeinen Tarifbestimmungen nebst Güterclassification sind unter Berücksichtigung dieser Veränderungen im Nachtrag II. zum Verbands-Gütertarif der Eisenbahn-Vereine zusammengefasst.

Exemplare dieses Nachtrags sind zum Preise von 0,25 M. pro Stück und Exemplar des Nachtrags 7 zu unserm Socialgütertarif zum Preise von 0,10 M. pro Stück bei unserm Expeditionsbüro zu haben.

Magdeburg, den 31. Januar 1879.

Directorium.

Halle a/S., den 5. Februar 1879.

P. P.

Ich erlaube mir hierdurch Ihnen die ergebene Mittheilung zu machen, daß ich unter heutigem Datum hierseits, Auguststraße 13, eine **Material- und Colonialwaaren-, Tabak- und Cigarren-Handlung**

eröffnet habe. — Indem ich dieses mein Unternehmen Ihrem geneigten Wohlwollen bestens empfehle, hoffe ich, mir durch solide und reellste Bedienung für reichhaltige Zutrauen erwerben und dauernd erhalten zu können.

Otto Erlecke.

Die „Tafelglas-Niederlage“

von

G. Kohl in Halle a/S.,

Leipzigerstraße 92,

empfehle ihr großes Lager von reinem und best. Tafelglas in Blättern und Sorten; wie auch best. Spiegel, Goldleisten, Glaser-Diamante etc. zu äußerst billigen Preisen.

Grünes Glas zu Mißbeckenstern

für Gärtnereien in allen Größen billigst.

- Prima Hamb. Fett à Pfd. 45 Pfg.
 - ger. Speck à Pfd. 55 Pfg.
 - türk. Pflaumenmus à Pfd. 25 Pfg.
 - gem. Zucker à Pfd. 40 Pfg.
- bei Abnahme von 10 Pfd. Engros-Preise, officirt
- H. W. Haacke, gr. Klausstr. 16.**

Ein Schatz für jede Haushaltung!

Sieben erschien die II. Auflage des so allgemein beliebten und von Autorität, Frauengemüth in Berlin, Wilmersdorf, Neue Bahnen, Neues Blatt, Victoria, Wiener Hausfrauenzeitung u. v. m. rühmlichst empfohlenen Werkchens: **Praktische Anleitung zur schnellen und gründlichen Erleerung der**

Brillant-Glanz-Plätterei

(Bügel) nach amerikanischem und französischem System und der Berliner Kunst-Plätterei. Alle hierbei nöthigen Sandpapiere sind durch Abdrücke dargestellt. Herausgegeben von **Hofa von Gieseler**, Preis 1 M. Dieses Buch wird wegen Einförmigkeit von einer **M. Franco** verhandelt. Bei der Bestimmung von **Fritz Schulz jun.** in Leipzig, ist auch durch jede Buchhandlung zu beziehen.

Kaufmann. Unterrichts-Institut.

Tages- und Abend-Curse. — Alle Zweige der Handelswissenschaften, — Verbesserung der Handschrift.

Haupt-Vorzug: schnelle und bedeutende Fortschritte. — Prospekte gratis.

Anmeldungen werden jederzeit entgegengenommen.

Hermann Kühne.

Lehrer der Handelswissenschaften.
NB. Privat-Einzel-Unterricht in allen gewünschten Fächern.

Landwirthschaftliche Kreisschule zu Wurzen.

Die vom Leipziger Kreisverein gegründete, Michaelis 1878 eröffnete, mit vorzüglichen Lehrmitteln ausgestattete Anstalt beginnt einen neuen Curfus **Diensstag den 22. April d. J.**

Zweijähriger Curfus. Gründliche theoretische Ausbildung. Gute und billige Pensionen (bereits von 300 Mark pro Jahr an) in zubereiteten Familien Wurzen.

Zur Aufhebung von Prospecten und zu jeder sonstigen Auskunft erklärt sich gern bereit **Dr. Hugo Weinbeck, Director.**

Steinkohlen, Stuben-Coak, Grude-Coak und böhm. Braunkohlen (Salonkohlen), zur vorzüglichsten Stuben- und Küchenfeuerung empfohlen in bester Qualität und zu billigsten Preisen in ganzen Losen, Fuhrern oder kleineren Quantitäten

Klinkhardt & Schreiber, neue Promenade 12.
Bestellungen zur Anlieferung in's Haus werden prompt ausgeführt.

Wir empfehlen unser großes **Lager von Bleirohren** aller Dimensionen zu äußerst ermäßigten Preisen.

Hingst & Scheller,

Magdeburgerstraße 45.

Den Herren Böttchermeistern empfehle ich **Fichten-Nußholz** in großen astfreien Scheiten, **Kiefern-Kernbohlen**, **Eichen- und Fichten-Bretter** und **Böhlen**, **Kiefern- und Eichen-Stabholz**, **Bodenbretter** etc. zu billigen Preisen.

Gustav Messmer, Halle.

Halle, Freitag den 7. Februar 1879 Abends 6 Uhr im Saale des Volksschulgebäudes

Concert

des akademischen Gesangvereins

unter gefälliger Mitwirkung des Fräulein **Bachof** von hier und der Herren **Pielke** und **Kraze**, Opernsänger aus Leipzig.

Billets zu nummerirten Plätzen à 2 Mk. 50 Pfg., zu nicht nummerirten Plätzen à 1 Mk. 50 Pfg., sind in der Musikalienhandlung von **H. Karmrodt** (Barfußstraße 19) zu haben.

Frauen-Verein zur Armen- und Krankenpflege.

Wissenschaftliche Vorträge zum Besten des Vereins im Saale des Volksschulgebäudes, neue Promenade 13.

III. Vortrag: **Donnerstag den 6. Februar Abends 6 Uhr** Herr **Prof. Dr. Ad. Hermann:**

„Ueber das Herz.“

Billets zu diesem Vortrage für 1 Mk. sind in der Buchhandlung der Herren **Schrodel & Simon**, Markt Nr. 23, zu haben. Die Abonnementbillets sind am Eingange des Saales vorzugeben, die Einzelbillets abzugeben. Um pünktliches Ergehen wird freundlichst gebeten.

Gerber's Restaurant,

Nachfolger rechts.

Täglich Concert u. Vorkellung

der Singpiel-Gesellschaft „Bei froher Laune“ (7 Personen) unter Leitung ihres Dir. **V. Schaaf.**

Auftritte des vorzüglichen Pianisten, Character- und Gesangsstimmer **C. Gärtner**, sowie der Damen **Fräul. Toni, Clara, Auguste** etc. täglich neues Programm. **Anfang 7 Uhr.** Um recht zahlreichen Besuch bitten und laden ergebenst ein **Dir. Schaaf, Restaur. Gerber.**

Oberförsterei Schenditz,

den 3. Februar 1879.

Der auf den 7. d. Mts. in der Fabrik Goldbe erwerbende Holzverkaufstermin wird nach höheren Orts erlassenen Anordnungen ausgesetzt.

Haus-Verkauf.

In einer Mittelstadt der Provinz Sachsen ist in besserer Gegend ein gut erhaltenes Haus mit schönem Garten Materialgeschäft und Restauration-Betrieb, sowie überaus reichhaltigen unter annehmlichen Bedingungen sofort zu verkaufen. Nähere Auskunft ertheilt gern **F. Wozz, Merseburg.**

Ein reell gutes Restaurant,

schönes, mal. Gebäud. in Mitte einer Gassenfront mit 50000 Einn. ist ein annehmliches, Herrn mit vollst. sehr gutem Inventar für den feinen Preis von 16000 Thlr. bei sehr gutem Inventar und gutem Personal zu verkaufen. Nähere Auskunft ertheilt gern **F. Wozz, Merseburg.**

Ein Manufacturenwaaren-Geschäft.

gegründet 1829 mit Saatz 1863 in bester Gegend, schönem Gebäud. in einer l. Stadt der best. Thür. Gegend, mit guter Landwirthschaft, soll wegen Todesfall unter günst. Beding. verkauft werden. Offert. erbitte unter **Nr. 602** durch die Exped. d. Bl.

Brauerei-Verkauf.

Eine Lagerbierbrauerei mit schönem Keller, schönem Gebäud. und Gasthof, mitten in einer Stadt, an der Bahn, Garten und Kegelbahn, ist mit vollständigem Inventar, sowohl für Brauerei als auch für Gastwirthschaft, Geschäft sehr gut, durch den Agent **M. Anhalt** in Halle, Markt 11, für 12000 M. mit 4-5000 M. Anzahlung zu verkaufen.

Wegen Todesfall ist in einer lebhaften kleinen Stadt ein Haus mit schönem Garten, worin ein Bier- und Weinbrennerei mit gutem Geschäft betrieben ist, zu verkaufen. Dasselbe würde sich wegen seiner günstigen Lage auch zu anderen Geschäften eignen. Derselbe reflectirende wollen ihre Offerten unter **Nr. 1234** bei den Herren-Expedition von **Hulbolf Woffe**, Halle a/S., niederlegen.

Ein größeres Restaurant

zum 1. April 1879 zu verpachten. Caution 12-1500 M. Inventarium vorhanden. Näheres bei Herren **J. Barck & Co. sub Gölitzstr. X. No. 455.**

Günstig gelegene

Wälder, passend zu Lagerplätzen, Zimmergelegenheiten etc., auf Verlangen auch mit Schuppen und Comptoir, sind zu verpachten. Näheres in der Annoncen-Expedition von **M. Triest.**

Ein in recht guter Lage von Halle befindlicher Laden mit Wohnung und großen Keller, an der Markt-, Dörfel- und Weinhandlung sehr geeignet, ist recht preiswürdig zu 1. Mai d. J. zu vermiethen. Näheres bei Herrn **Hulbolf Woffe**, Halle.

Wohnungs-Anzeige.

Ich habe meine Wohnung von Rathhausstraße 13 nach **Blücherstraße 9** verlegt. **F. Heber, Schneidermeister.**

Knallbonbons

mit vollständigen Anzeigen. **G. E. Krause, am Leipz. Thurm.**

Grosses Tanz-Album,

enthaltend: 12 Walzer, 18 Polka, 22 Bolta, 11 Galopp, 9 Mazurka, 8 Hebräer, 12 Kleider, 8 Terzinen, 5 Hübner und 2 Linge für Pianoforte verfertigt für 6 M. **H. Jacobs, Buchhandlung, Magdeburg.**

Künstliche Zähne,

Komb. Reinig., Reparatur, Zahnf. etc. **J. Sachs jr., gr. Märkerstr. 4, II.**

Künstliche Zähne, Plomben etc. etc.

Leipzigerstr. 108. **O. Doeltz.**

Künstliche Zähne,

Plomben etc., Zahnf. etc. **H. Jacobs, Buchhandlung, Magdeburg.**

Albert-Lotterie.

Ziehung am 28. Februar. 25,000 Loose u. ca. 400 Gewinne, darunter 1. W. von 8000, 3000, 2000, 1000 bis 5 Mark.

Loose à 5 Mark empfohlen und geben die besten Resultate den fähigen Rabatt. **J. Barck & Co., Annonc.-Exp., gr. Ulrichstraße 47, I.**

(Eingefandt.) Das beste Mittel, das Kopfschmerz zu beseitigen und vor frühzeitigem Ausfallen zu verhindern, ist **hübner'sches Haaröl** alter 3-4 Wochen fortwährend einreiben und reinigen zu lassen.

Haarschneide-Salons

von **Karl Kassier**, große Ulrichstraße 29, werden zu diesem Zwecke Abonnement ertheilt und zwar:

12 Nummern zu 3 Mark, 6 " " 2 " 3 " " 1 "

Speziell Preisen 16 Nummern zu 3 Mark.

Stadt-Theater.

Mittwoch den 6. Februar 1879. Mit aufgehobenem Abonnement.

Zum Benefiz

für Herrn **Regisseur A. Volmy**. Neu! Zum ersten Male: **Neu! Die Richte des Millionärs.** Original-Poëse mit Gesang in 3 Acten von **Dr. von Schönbach.**

Donnerstag: **Wallenstein's Tod.**

Restaurant, Birkenwäldchen

bei Gröblich. Heute Mittwoch den 6. Februar **Schönbach's** **Bier**, ist wieder zum Verkauf. **K. Bock.**

Stenogr. Verein nach Stolte.

Mittw. 8 Uhr im „Gambirius“ Bätg. **Generalversammlung.**

Jahres-Turnverein

Heute Abend 8 Uhr **Turnübung** in „Ziemle's Garten.“ **Der Vorstand.**

Familien-Nachrichten.

Die Verlobung ihrer einzigen Tochter **Engelke** mit dem Realunternehmer **Hrn. Adolph Schmidt** in Leipzig beehren sich hiermit ergebenst anzukündigen. **Schleusitz, den 31. Januar 1879. A. Spitta und Frau.**

Engelke Spitta,

Adolph Schmidt, Leipzig. Verlobt.

Verlobt.

(Statt besond. Werbung.) Den heute erfolgten Verlobung der **Engelke** mit dem Realunternehmer **Hrn. Adolph Schmidt** in Leipzig beehren sich hiermit ergebenst anzukündigen. **Schleusitz, den 31. Januar 1879. A. Spitta und Frau.**

Engelke Spitta,

Adolph Schmidt, Leipzig. Verlobt.

Verlobt.

(Statt besond. Werbung.) Den heute erfolgten Verlobung der **Engelke** mit dem Realunternehmer **Hrn. Adolph Schmidt** in Leipzig beehren sich hiermit ergebenst anzukündigen. **Schleusitz, den 31. Januar 1879. A. Spitta und Frau.**

Engelke Spitta,

Adolph Schmidt, Leipzig. Verlobt.

Verlobt.

(Statt besond. Werbung.) Den heute erfolgten Verlobung der **Engelke** mit dem Realunternehmer **Hrn. Adolph Schmidt** in Leipzig beehren sich hiermit ergebenst anzukündigen. **Schleusitz, den 31. Januar 1879. A. Spitta und Frau.**

Engelke Spitta,

Adolph Schmidt, Leipzig. Verlobt.

Halle. Druck und Verlag von Otto Hendel.